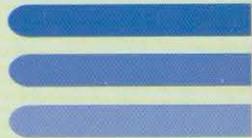


Rahmenlehrplan
Grundschule



Politische Bildung



W&T
WISSENSCHAFT &
TECHNIK VERLAG

Georg-Eckert-Institut BS78



1 127 657 6

Rahmenlehrplan Grundschule

Politische Bildung

Erarbeitung:

Der Rahmenlehrplan wurde in einem länderübergreifenden Projekt vom Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg (LISUM Bbg – Federführung) und dem Berliner Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) erarbeitet.

Herausgeber:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg,
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin

Inkraftsetzung:

Der Rahmenlehrplan Politische Bildung Grundschule wurde vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin zum Schuljahr 2004/05 in Kraft gesetzt.

Rahmenlehrplannummer (für das Land Brandenburg) 202011.04

Vertrieb:

Wissenschaft und Technik Verlag, Dresdener Str. 26, 10999 Berlin
Tel.: 030 - 61 66 02 22, Fax.: 030 - 61 66 02 20, www.wt-verlag.de

Printed in Germany
ISBN: 3-89685-861-0
1. Auflage 2004
© Wissenschaft und Technik Verlag

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
- Bibliothek -

2012/270

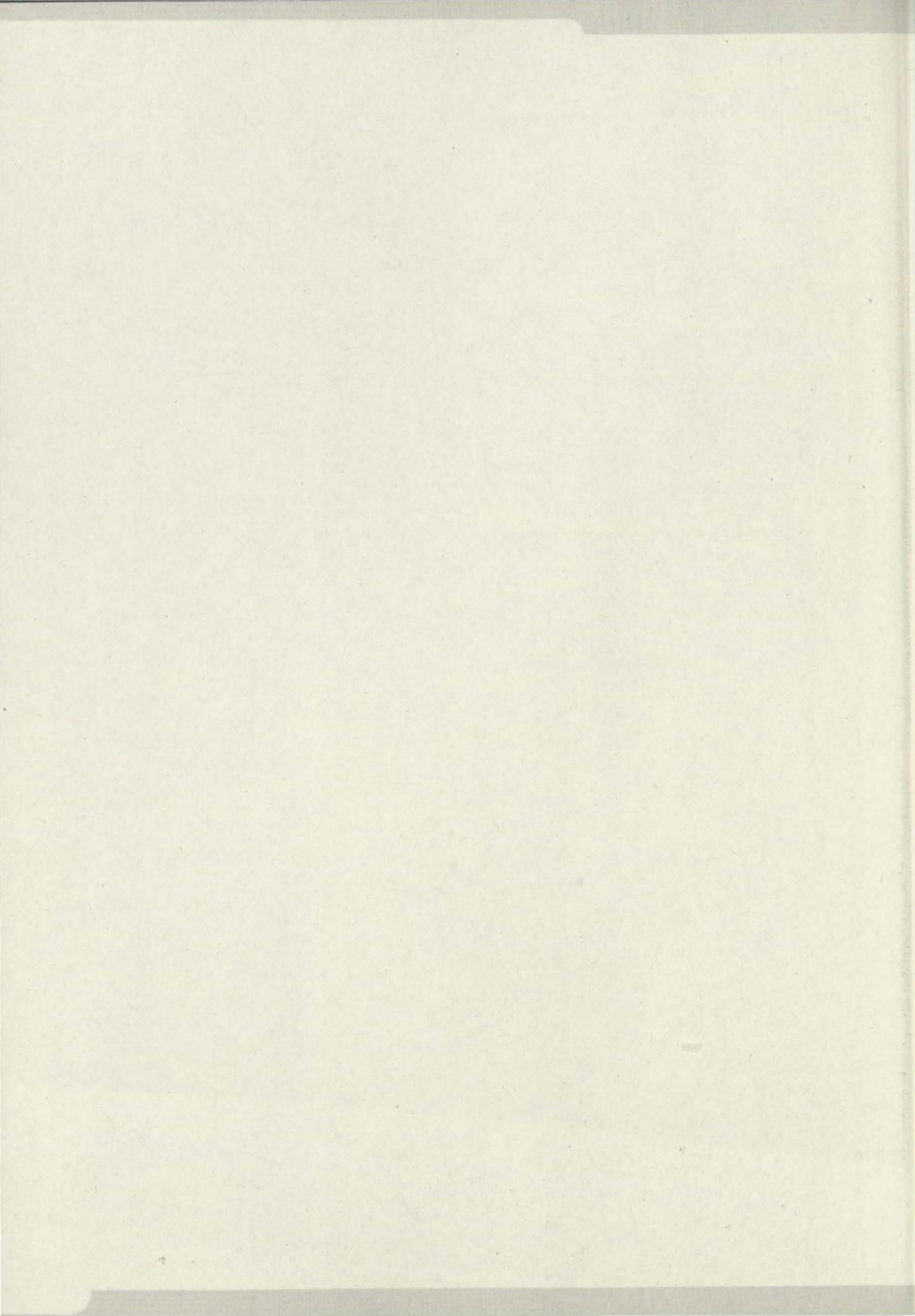
Dieses Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt. Die Herausgeber behalten sich alle Rechte einschließlich Übersetzung, Nachdruck und Vervielfältigung des Werkes vor. Kein Teil des Werkes darf ohne ausdrückliche Genehmigung der Herausgeber in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Dieses Verbot gilt nicht für die nicht gewerbliche Verwendung dieses Werkes für Zwecke der Schule und ihrer Gremien.

Z-V BE

S-15(2004)

Inhaltsverzeichnis

1	Bildung und Erziehung in der Grundschule	7
2	Der Beitrag des Faches zur Bildung und Erziehung in der Grundschule	17
3	Standards	19
4	Gestaltung von Unterricht – fachdidaktische Ansprüche	20
5	Inhalte	23
5.1	Übersicht über die Themenfelder	23
5.2	Themenfelder	28
6	Leistungsermittlung, Leistungsbewertung und Dokumentation	30



1 Bildung und Erziehung in der Grundschule

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule bezieht sich auf Schülerinnen und Schüler aus allen Gruppen und Schichten ohne Ansehen ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Nationalität, ihrer Religion oder ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Grundschule ist Lernstätte und Lebensraum für Schülerinnen und Schüler mit einer großen Heterogenität hinsichtlich ihrer Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten.

Die Aufgabe der Grundschule ist es, Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit zu unterstützen und ihnen eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. In der Grundschule lernen sie durch aktives Mitwirken demokratisches Handeln, das heißt im Unterricht und im Schulleben mitzugestalten, mitzubestimmen und Mitverantwortung zu übernehmen. Zu den Aufgaben der Grundschule gehört es, systematisches Lernen und den Erwerb grundlegender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu ermöglichen, die in den Schulen des Sekundarbereichs weiterentwickelt werden.

Die pädagogische Ausgestaltung der Grundschule und ihre kontinuierliche Entwicklung sind gemeinsame Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten. Für das Lernen in der Grundschule hat eine Atmosphäre der Geborgenheit und Lebensfreude eine große Bedeutung. Bildung und Erziehung sind stets als Einheit zu betrachten.

1.1 Grundlegende Bildung

Mit dem Eintritt in die Grundschule beginnt für die Schülerinnen und Schüler ein Lebensabschnitt, mit dem ein neuer Status erworben wird und sich die sozialen Bezüge erweitern.

Aufgreifen der vorschulischen Erfahrungen

Aus der Vorschulzeit bringen die Schülerinnen und Schüler vielfältige Erwartungen, Einstellungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse mit. In der Grundschule sollen sie mit anderen zusammen lernen. Dabei wird an ihr vorhandenes Weltverstehen angeknüpft und ihr Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit gestärkt. Sie entwickeln dabei ihre Individualität weiter. In diesem Prozess unterstützt sie die Schule bei der Erhaltung bzw. Herausbildung eines positiven Selbstwertgefühls und eines Selbstkonzepts. Dazu bedarf es auch der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Elternhaus.

Die Grundschule hat den Auftrag, alle Schülerinnen und Schüler umfassend zu fördern. Besondere Begabungen müssen erkannt und gefördert, Benachteiligungen ausgeglichen werden. Im Spannungsfeld zwischen den unterschiedlichen Lernausgangslagen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler gilt es, ihre Verschiedenheit anzunehmen und durch Differenzierung im Unterricht jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler in ihrer bzw. in seiner Lernentwicklung individuell zu fördern. Dazu gehört auch, die Mädchen und Jungen in ihrer unterschiedlichen Individualität zu stärken, ihre Unterschiede im Lernen zu berücksichtigen sowie gleichzeitig tradierte Rollenfestlegungen zu öffnen.

Förderung aller Schülerinnen und Schüler

Erfolgreiches Lernen wird durch vielfältige Unterrichtsformen unterstützt. Schülerinnen und Schüler lernen verschiedene Lern- und Arbeitsformen kennen, in denen sie allein und auch mit anderen gemeinsam lernen können.

Grundschule hat die Aufgabe, sowohl die Bildungsansprüche des Individuums an die Gesellschaft als auch die Bildungsansprüche der Gesellschaft an den Einzelnen zu realisieren. Grundlegende Bildung verbindet drei Aufgaben:

Grundlegende Bildung

- Stärkung der Persönlichkeit,
- Anschlussfähigkeit und lebenslanges Lernen,
- Mitbestimmungs- und Teilhabefähigkeit.

Der Erwerb grundlegender Bildung sichert die Fähigkeit zum weiterführenden und selbstmotivierten Lernen innerhalb und außerhalb von Schule. Grundlegende Bildung zielt auf die Bewältigung und Gestaltung von Lebenssituationen. Sie wird durch die lebenswelt-bezogene Auseinandersetzung mit den Inhalten der Fächer im Unterricht sowie in der Ausgestaltung des Schullebens realisiert. Die Schülerinnen und Schüler lernen, sich mit sich selbst und der sie umgebenden Welt und den gesellschaftlichen Schlüsselproblemen auseinander zu setzen.

Zur grundlegenden Bildung gehören insbesondere:

- Auseinandersetzung mit Grundfragen des menschlichen Zusammenlebens und das Anbahnen von Wertorientierungen,
- Selbstregulation des Wissenserwerbs,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbst- und Mitbestimmung sowie zum solidarischen Handeln,
- Beherrschung der Standardsprache in Wort und Schrift,
- Erwerb von Lesefähigkeit und Lesestrategien sowie sicherer Umgang mit Texten,
- Kompetenz im Umgang mit fremden Sprachen,
- Einführung in mathematische, natur- und sozialwissenschaftliche Interpretationsmuster der Welt,
- Entwicklung und Erweiterung eines körperlich-motorischen Handlungsrepertoires,
- Differenzierung ästhetischer Ausdrucks- und Gestaltungsformen,
- reflektierte und produktive Nutzung von Medien und Gestaltung eigener Medienbeiträge.

Die Jahrgangsstufen 5 und 6 dienen in der sechsjährigen Grundschule der Differenzierung fachlichen Lernens sowie der Förderung und Orientierung für den weiteren Bildungsweg. Die beiden Jahrgangsstufen sind durch das Einsetzen des natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Fachunterrichts gekennzeichnet. In ihm werden die im Unterricht der Jahrgangsstufen 1 bis 4 erworbenen Kompetenzen aufgegriffen und weiterentwickelt. Der Fachunterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist stärker an den Systematiken der Fachdisziplinen orientiert und bereitet auf das Weiterlernen in den Schulen der Sekundarstufe vor. Differenzierende Maßnahmen im Klassenunterricht sowie leistungs- und neigungsdifferenzierende Angebote tragen zur Förderung von Begabungen sowie zum Ausgleich unterschiedlicher Bildungsvoraussetzungen bei. Die Zusammenarbeit zwischen Grundschule und weiterführenden Schulen erleichtert den Schülerinnen und Schülern den Übergang.

1.2 Ziel des Lernens: Handlungskompetenz

Ziele für die Grundschule lassen sich nur von der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit der Schülerin und des Schülers her bestimmen. Ein solches Bildungsverständnis rückt die Entwicklung von Kompetenzen in den Vordergrund. Die Rahmenlehrpläne folgen einem an Entwicklung von Handlungskompetenz orientierten Lernansatz. Individuelle Persönlichkeitsentwicklung, gesellschaftliche Anforderungen an das Individuum sowie Ziele und Inhalte fachlicher Bildung werden so stärker in einen Zusammenhang gebracht. Damit verbunden ist eine erweiterte Sicht auf Inhalte, (Unterrichts-)Methoden sowie auf Leistungsermittlung und -bewertung.

Kompetentes Handeln erfordert vom Einzelnen ein Zusammenwirken von Leistungs- und Verhaltensdispositionen, also von kognitiven und sozialen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Gewohnheiten und Einstellungen. Dieses Zusammenwirken wird als Handlungskompetenz bezeichnet und umfasst Sachkompetenz, Methodenkompetenz, soziale und personale Kompetenz.

Kompetenzen erwerben Schülerinnen und Schüler nicht nur im schulischen Lernen, sondern auch außerhalb von Schule. Ihre Interessen, Erfahrungen und Erlebnisse als Inhalte des Unterrichts aufzunehmen, wirkt unterstützend. In jedem Fall ist das Lernen an Inhalte, an bestimmte Kontexte und Situationen gebunden. Deshalb gilt für den schulischen Erwerb von Kompetenzen: Jedes Unterrichtsfach leistet seinen spezifischen Beitrag.

Die von den Schülerinnen und Schülern zu entwickelnden Kompetenzen werden in den Rahmenlehrplänen der verschiedenen Fächer der Grundschule differenziert fachbezogen beschrieben. Aus dem vernetzten Zusammenwirken dieser Kompetenzen entwickelt sich die Handlungskompetenz, die von Schülerinnen und Schülern am Ende der Grundschulzeit erwartet wird.

Im Folgenden werden die Kompetenzen aus systematischen Gründen nacheinander dargestellt.

Sachkompetenz entwickeln die Schülerinnen und Schüler in der Auseinandersetzung mit Inhalten, Aufgaben und Problemen. Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden systematisch aufgebaut und in vielfältigen Handlungszusammenhängen erweitert. **Sachkompetenz**

Schülerinnen und Schüler verstehen zunehmend Inhalte und erkennen Ordnungen bzw. Strukturen in den verschiedenen Wissensbereichen. Dabei lernen sie, sich Informationen zu erschließen und Wichtiges von Nebensächlichem zu unterscheiden. Sie beschreiben Sachverhalte und Phänomene mit fachlichen Begriffen, nehmen sie zur Grundlage weiterer Auseinandersetzung und stellen Zusammenhänge her. Dazu gehört auch, dass sie Fragen stellen und eigene Lösungsansätze finden, Kritik an der Sache formulieren und vortragen.

Methodenkompetenz schließt ein, fachbezogene und fachübergreifende Lernstrategien, Verfahrensweisen und Arbeitstechniken anwenden zu können. Die Schülerinnen und Schüler lernen, Zusammenhänge herauszufinden und herzustellen. Sie können zunehmend mit verschiedenen Medien umgehen, sich selbstständig Informationen aus Medien beschaffen, sammeln, sachbezogen aufbereiten und ordnen. Dabei wenden sie Lernstrategien an und setzen fachspezifische Arbeitsweisen zielorientiert ein. Sie können Annahmen begründen und überprüfen, Argumente erkennen, formulieren und beurteilen. Die Schülerinnen und Schüler lernen, die Zeit einzuteilen und dabei planvoll und zielgerichtet zu arbeiten. Sie nutzen Lesestrategien als Basis für das gesamte Lernen. **Methodenkompetenz**

Soziale Kompetenz zeigt sich in der Fähigkeit des Einzelnen, in wechselnden sozialen Situationen Ziele erfolgreich im Einklang mit sich und anderen zu verfolgen. Zunehmend können sich Schülerinnen und Schüler in andere einfühlen, auf Argumente eingehen und Konflikte lösen. Sie vereinbaren Regeln, halten sich daran und tragen so Verantwortung für die gemeinsame Sache. **Soziale Kompetenz**

Personale Kompetenz gründet auf Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl, auf wachsende emotionale Unabhängigkeit und Zutrauen in die eigenen Stärken. Zunehmend können Schülerinnen und Schüler eigene Stärken und Schwächen erkennen, eigene Erfolge wahrnehmen und genießen, aber auch Misserfolge verkraften und mit Ängsten umgehen. Es gelingt ihnen immer besser, einen Perspektivwechsel vorzunehmen und je nach Situation der Jüngere oder der Ältere, der Stärkere oder der Schwächere zu sein. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten selbstständig, planen eigene Handlungen und prüfen sie kritisch. Sie fällen Entscheidungen, begründen und verantworten sie und übernehmen Verantwortung für die eigene Gesundheit. **Personale Kompetenz**

1.3 Standards

Bildungsstandards

Die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz greifen allgemeine Bildungsziele auf. In ihnen manifestieren sich gesellschaftliche Ansprüche an die Schule. Es wird festgelegt, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler bis zu einer bestimmten Jahrgangsstufe erworben haben sollen.

Standards

In den Rahmenlehrplänen beschreiben Standards, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler in den Fächern bis zum Ende der Grundschulzeit entwickelt haben *müssen*. Sie fokussieren auf zentrale Ziele in den Fächern der Grundschule. Für die Doppeljahrgangsstufen sind Anforderungen formuliert, die die fachbezogenen Standards konkretisieren. Somit bilden die Standards den Kernbestand aus der Gesamtheit der Ziele für die pädagogische Arbeit der Grundschule ab.

Mit den Standards soll eine Vergleichbarkeit über die Einzelschule hinaus sichergestellt werden, indem die Leistungen von Schülerinnen und Schülern nicht mehr ausschließlich vor dem Hintergrund des Leistungsspektrums der Schule bewertet werden. Die Grundschule ist verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler so zu fordern und zu fördern, dass sie die in den Standards genannten Kompetenzen erreichen können. Dies ist in der Regel nur durch Formen der inneren Differenzierung bzw. Individualisierung zu verwirklichen. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass jeder Schülerin und jedem Schüler durch differenzierte Förderangebote und unterschiedliche Lernzeiten das Erreichen der Standards ermöglicht wird.

Die Standards legen einen einheitlichen Bezugsrahmen für das professionelle Handeln der Lehrerinnen und Lehrer fest und tragen zur Planungssicherheit in Bezug auf die Anforderungen und Inhalte des Unterrichts bei. Sie bieten Orientierung und Transparenz für die konkrete Unterrichtsarbeit, für das legitime Informationsbedürfnis der Erziehungsberechtigten sowie auch für externe und interne Evaluation der Einzelschulen und der Schulsysteme. Sie stellen damit ein wichtiges Instrument für die Qualitätsentwicklung und -sicherung dar.

1.4 Gestaltung von Unterricht

Kompetenzen – Konsequenzen für das Lehren

Der Kompetenzansatz bedingt für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Grundschule eine besondere Lehr- und Lernkultur. Die Auswahl, Gewichtung und Strukturierung der Inhalte und vor allem das konkrete Unterrichtshandeln erfolgen unter dem Aspekt ihres Beitrages zur Kompetenzentwicklung. Die Lehrerinnen und Lehrer haben dabei die Verantwortung, situations- und personenbezogene Balancen zu entwickeln zwischen Strukturiertheit und Offenheit der Lernorganisation, zwischen gemeinsamen und individuellen Lernsequenzen, zwischen systematischen und eher handlungsorientierten Lernformen. Insbesondere haben sie im Unterricht Entscheidungen zu treffen hinsichtlich der Ausprägung von Ziel- und Handlungsvorgaben einerseits und der Schaffung von Spielräumen für die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler andererseits.

Für die Gestaltung von Unterricht in der Grundschule sind folgende Qualitätsmerkmale bedeutsam:

Selbstständigkeit und Eigenverantwortung entwickeln

Selbstständiges, eigenverantwortliches Lernen setzt eine Umgebung voraus, in der die Schülerinnen und Schüler Anregungen erhalten, die für die Bewältigung von Aufgaben notwendigen Fragen zu entwickeln und Entscheidungen zu treffen. Probleme zu erkennen kann mitunter wichtiger sein, als die Antwort oder Lösung zu finden. Eigenverantwortliches Lernen gelingt dann, wenn die Schülerinnen und Schüler über Arbeitstechniken, Methoden und Lernstrategien verfügen, die wiederum im Unterricht gelernt werden müssen.

Der Unterricht soll das Bedürfnis nach Selbsttätigkeit und aktiver Wirklichkeitsaneignung aufgreifen und zur Grundlage der aktiven Auseinandersetzung mit Inhalten bzw. Gegenständen machen, denn die Schülerinnen und Schüler sind Subjekt der eigenen

Entwicklung. Besonders erfolgreich lernen sie dann, wenn sie lernen wollen. Positive Lernerfahrungen und Freude am Lernen durch bewusst erlebte Lernerfolge helfen, das Interesse der Schülerinnen und Schüler zu erhalten, und machen sie zugleich neugierig auf neue Aufgaben. Ebenso wichtig ist es, die Einsicht zu fördern, dass Lernerfolge mit Engagement, Ausdauer und Anstrengungen verbunden sind.

Im Unterricht wird an die individuellen Erfahrungen sowie Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler angeknüpft. Ihre Motive sind ernst zu nehmen und ihre individuellen Interessen für die Unterrichtsgestaltung zu nutzen. Heterogenität in einer Lerngruppe ist normal und Differenzierung des Unterrichts eine Notwendigkeit für das Unterrichtshandeln. Es gibt unterschiedliche Differenzierungsmöglichkeiten, so beispielsweise nach Zielen, Inhalten, Umfang und Schwierigkeitsgrad der Aufgaben, nach dem Lerntempo sowie nach Formen des Aneignens und Festigens.

Die Individualität der Lernenden berücksichtigen

Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht der Grundschule finden in differenzierten Unterrichtsformen ihren Lernmöglichkeiten entsprechende Lernchancen.

Besondere Aufmerksamkeit ist dabei der Wahrnehmung und Stärkung von Mädchen und Jungen in ihrer geschlechtsspezifischen Unterschiedlichkeit zu widmen. Im Unterricht müssen sich Mädchen und Jungen bei aller Verschiedenheit als gleichberechtigt und gleichwertig wahrnehmen. In Interaktionsprozessen können Mädchen und Jungen voneinander lernen und kooperativen Umgang miteinander üben.

Geschlechterbezogenes Arbeiten lässt sich z. B. auf folgenden Ebenen realisieren:

- auf der Ebene der Unterrichtsinhalte und der ausgewählten Lehr- und Lernmittel, die beiden Geschlechtern und ihren unterschiedlichen Interessen und Vorerfahrungen entsprechen, ihre jeweiligen Stärken wertschätzen und ihnen einen Zugang zu bislang Ungewohntem und Neuem eröffnen,
- auf der Ebene der Unterrichtsorganisation, insbesondere durch die Wahl solcher Methoden, Arbeits- und Sozialformen, in denen sich Mädchen und Jungen gleichermaßen einbringen können (u. a. auch durch Phasen der Arbeit in geschlechtshomogenen Lerngruppen).

Gleichwertig neben der Berücksichtigung der Individualität jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers steht die Entwicklung zur Kooperation. In allen Fächern sind Formen der Partner- und Gruppenarbeit zu nutzen. Diese erhöhen die Lernfreude, vermitteln Sicherheit, stimulieren produktiven Wettbewerb, ermöglichen das Helfen und das Modell-Lernen. Den Schülerinnen und Schülern wird dabei bewusst, dass bei bestimmten Aufgaben bzw. Problemstellungen gemeinsames Arbeiten zu besseren Ergebnissen führt.

Kooperation fördern

Der Begriff *Instruktion* steht für eine Unterrichtsgestaltung, bei der durch die Art der Lernangebote auf systematische Lern- und Denkwege orientiert wird. Diese Unterrichtsgestaltung bezieht sich auf solche Lernphasen, bei denen es um Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten geht, die die Schülerinnen und Schüler brauchen, um eigene Lernwege entwickeln zu können.

Instruktion und Konstruktion kombinieren

Der Begriff *Konstruktion* zielt auf die Erkenntnis, dass Lernen ein Prozess ist, in dessen Verlauf Schülerinnen und Schüler eigene Bedeutungsschwerpunkte und Interpretationen entwickeln. Auch bei noch so genauer, sorgfältiger Strukturierung des Lehrvorgangs kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Inhalte bei allen Schülerinnen und Schülern in der gleichen Weise verfügbar sind, denn

- Lernen ist als ein aktiver individueller Prozess zu verstehen,
- Inhalte werden nicht so gelernt, wie sie gelehrt werden, sondern erfahren während des Lernens individuell bedingte Veränderungen und
- das Lernen wird von Interessen, Vorwissen und Lernstrategien des Individuums beeinflusst.

Bei der Unterrichtsgestaltung sind Instruktion und Konstruktion so zu kombinieren, dass jede Schülerin und jeder Schüler die für ihre bzw. seine Kompetenzentwicklung erforderlichen Freiräume ebenso wie die notwendigen Orientierungen erhält.

Situiertes und systematisches Lernen ermöglichen

Systematisches Lernen ermöglicht ein grundlegendes Verständnis wesentlicher fachlicher Zusammenhänge und das Einordnen in vernetzte Systeme fachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Auf diese Weise wird das künftige Lernen unterstützt. Der Erwerb eines solchen *intelligenten Wissens* wird durch instruktionale, die Schülerinnen und Schüler aktivierende Unterrichtsformen unterstützt.

Um dieses Wissen in ähnlichen Situationen anwenden und erweitern zu können, muss zusammen mit der Sachlogik des Wissens auch der Verwendungskontext mitgelernt werden. Dafür eignen sich geöffnete Unterrichtsformen, in denen an Praxisaufgaben und in lebensnahen Kontexten die Schülerinnen und Schüler das bereits Erlernete anwenden und als bedeutsam erleben können.

Problemorientierte Aufgaben entwickeln

Problemorientierte Aufgaben sind so angelegt, dass Schülerinnen und Schüler zur kreativen Bearbeitung angeregt und verschiedene Kompetenzen gefördert werden. Sie zielen sowohl auf das Verständnis von Zusammenhängen als auch auf sachbezogenes, logisches, zielorientiertes Arbeiten. Sie unterstützen die Entwicklung von unterschiedlichen Lösungsstrategien und schließen das Nachdenken über das Lernen ein.

Fehler als Lernschritte betrachten

Fehler sind Bestandteile eines jeden Lernprozesses, deshalb werden sie auch in der Schule als Lernchance, als fruchtbarer Teil des Lernens verstanden. Nur so erhöht sich auch die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler, Probleme und Aufgaben experimentierend und eigenständig zu lösen. Deshalb darf das Lernen der Schülerinnen und Schüler nicht vorrangig defizit-orientiert wahrgenommen und beurteilt werden, sondern es ist stets auf dem aufzubauen, was sie schon können.

Kumulatives Lernen ermöglichen

Das Lernen soll kumulativ, d. h. aufbauend und erweiternd angelegt sein, um den Schülerinnen und Schülern ein fortschreitendes Lernen zu ermöglichen und sie ihren Kompetenzzuwachs erfahren zu lassen. Nur wenn sie nachhaltig erleben, dass sie durch Lernen ihre Kompetenzen erweitern und vertiefen, bleibt ihre Lernfreude lebendig. Das erfordert, dass möglichst vielfältige Verknüpfungen von Inhalten sowohl zwischen den Fächern als auch über die Zeit erfolgen.

Fachbezogen, fachübergreifend, fächerverbindend unterrichten

Unterricht in der Grundschule ist mehr als das Lernen im Fach. Anknüpfend an das Weltverstehen der Schülerinnen und Schüler gehören auch fachübergreifender und fächerverbindender Unterricht dazu.

Im fachübergreifenden Unterricht wird über die Grenzen eines Faches hinaus auf andere Fächer verwiesen, die Bezug zum jeweiligen Inhalt haben.

Im fächerverbindenden Unterricht werden Inhalte, Denkweisen und Methoden unterschiedlicher Fächer miteinander in Beziehung gesetzt, um zu einem umfassenderen Verstehen zu gelangen. Dadurch wird auch die Anwendung des Gelernten in anderen Zusammenhängen unterstützt.

Medien einbeziehen

Das reflektierte und produktive Nutzen von Medien aller Art im Unterricht befähigt Schülerinnen und Schüler, Medienangebote zunehmend selbstständig auswählen, eigene Medienbeiträge gestalten, verbreiten sowie kritisch bewerten zu können.

Medien im Unterricht sind in den meisten Fächern Werkzeuge zum Lernen, in einigen Fächern aber auch Gegenstand des Lernens selbst. Sie erleichtern es, die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler in das schulische Lernen einzubeziehen. Der Einsatz von Computer und Internet ermöglicht darüber hinaus differenzierte bzw. individualisierte Lernangebote. Er erweitert die Vielfalt von Lernformen im Unterricht und verändert auch die Rolle der Lehrerinnen und Lehrer, die verstärkt als Lernberaterinnen und Lernberater aktiv werden müssen. Insbesondere Erfahrungen mit der Interaktivität, dem Navigieren in Hypertexten und der Reproduzierbarkeit von Texten tragen zur Entwicklung der Lernkultur bei.

Ein Stundenplan mit der Einteilung nach der starren 45-Minuten-Einheit wird den beschriebenen Anforderungen an das Lernen und Unterrichten oft nicht gerecht. Für die unterschiedlichen Aufgaben im Unterricht sind jeweils spezifische organisatorische Lösungen zu entwickeln. Diese können z. B. sein: das Lernen an Stationen, die Einbindung von Werkstatt-, Projekt- oder Freiarbeit, aber auch von Morgenkreis, Mahlzeiten, Bewegungs- und Entspannungsaktivitäten in die Tages- oder Wochenplanung.

Auch die Gliederung des Schultages in größere Blöcke, die Aufgliederung des Unterrichts zwischen Klassenverband und Kleingruppen zur Differenzierung, die Organisation von Hilfs- und Unterstützungssystemen für das Lernen sowie mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam entwickelte Regeln, z. B. für das Zusammen-Leben und Zusammen-Arbeiten in der Grundschule, können einen verlässlichen Orientierungsrahmen schaffen und eine Atmosphäre der Zufriedenheit und Lebensfreude in der Grundschule unterstützen. Zudem unterstützt Rhythmisierung die Ausbildung von Konzentrations- und Leistungsfähigkeit.

**Unterricht
rhythmisieren**

1.5 Inhalte

Der Erwerb von Kompetenzen ist stets an Inhalte gebunden. Daher weisen die Rahmenlehrpläne Anforderungen und Inhalte jeweils bezogen auf Themenfelder in den Doppeljahrgangsstufen aus. Die Anforderungen sind verbindlich. Sie beschreiben, welchen Beitrag das jeweilige Themenfeld zum Erreichen der Standards leistet. Jene Anforderungen und Inhalte, die nur für ein bestimmtes Land gelten bzw. in einem Land nicht gelten, sind mit * gekennzeichnet und in Fußnoten erläutert.

Anforderungen

Neben den verbindlichen Inhalten enthalten die Rahmenlehrpläne Anregungen zu fakultativen Inhalten. Diese sind im Kursivdruck ausgewiesen. Über deren Auswahl, aber auch Erweiterung wird bei der Erarbeitung der schulinternen Curricula entschieden. Dabei sind für die Schule und die Region bedeutsame Themen zu berücksichtigen, insbesondere aber die Interessen, Neigungen und Förderbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler. Insgesamt sollte die schulische Lernzeit so verwendet werden, dass sie zu 60% für die verbindlichen Inhalte und zu 40% für fakultative und vertiefende Inhalte sowie zum Festigen individueller Lernprozesse genutzt wird.

**Verbindliche
und fakultative
Inhalte**

Schülerinnen und Schüler nehmen die sie umgebende Wirklichkeit nicht nach Schulfächern gegliedert, sondern aus verschiedenen Perspektiven und als komplexes Phänomen wahr. Im Unterricht wird im Laufe der Grundschulzeit in Fachstrukturen eingeführt, d. h. auch: Es werden innerfachliche Zusammenhänge aufgezeigt. Zugleich werden projektorientierte Arbeitsformen entwickelt, die fachübergreifendes sowie fächerverbindendes Lernen ermöglichen. Ausgewählte Bezüge zu den Themenfeldern (↗↗) und zu anderen Fächern (↗) werden im Rahmenlehrplan ausgewiesen.

**Bezüge zu an-
deren Themen-
feldern und
Fächern**

Schulisches Lernen bedeutet auch Auseinandersetzung mit Grundfragen, die nicht einfach als Inhalte tradierten Unterrichtsfächern zuzuordnen sind. Sie orientieren sich an beobachtbaren Phänomenen der Natur und Grundproblemen der Gesellschaft, wie z. B. an Phänomenen der Umwelt und der Technik, Fragen des Zusammenlebens von Menschen, Fragen zu anderen Kulturen, zur kindlichen Lebenswelt, zu Verkehr und Mobilität sowie zur Gesundheit und zum Wohlbefinden. Fächerverbindende Unterrichtsthemen können in Form des Projektunterrichts bearbeitet werden. Projekte können aus Inhalten des Unterrichts heraus entwickelt werden und ermöglichen es, Gelerntes in einem handlungsorientierten Zusammenhang zu erarbeiten und anzuwenden. Für die Bearbeitung übergreifender Fragestellungen können Fächer mit aufeinander abgestimmten Inhalten zu einem Lernbereich zusammengefasst fächerverbindend unterrichtet werden. Die fachspezifischen Inhalte werden dabei angemessen berücksichtigt.

* Diese sind in Form von übergreifenden Themenkomplexen in Brandenburg sowie Aufgabengebieten in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern für den Unterricht in allen Schulstufen festgelegt.

1.6 Leistungsermittlung, Leistungsbewertung und Dokumentation

Die Grundschule fördert durch regelmäßige Rückmeldungen zu Lernfortschritten und Leistungsentwicklungen die Lernbereitschaft einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers. Leistungsermittlung und -bewertung sollen die individuelle Lernentwicklung unterstützen, die Anstrengungsbereitschaft und das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit stärken sowie die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung entwickeln. Darüber hinaus sind Leistungsermittlung und Leistungsbewertung Instrumente der Lernberatung und Lernförderung, indem sie die Lernhaltungen der Schülerinnen und Schüler stabilisieren, Hinweise auf den Umgang mit Fehlern und das Ausbilden von Lernstrategien geben.

Aufgaben der Leistungsermittlung

Leistungsermittlung dient der kontinuierlichen Rückmeldung für Lernende, Erziehungsberechtigte und Lehrende. Diese ist eine Grundlage für die Beratung und Förderung der Schülerinnen und Schüler. Sie müssen Situationen der Leistungsermittlung deutlich unterscheidbar von Lernsituationen erleben. Die Kriterien für die Leistungsermittlung sind innerhalb der Schule abzustimmen und müssen für alle Beteiligten transparent sein.

Rückmeldungen, etwa in Form von Lern-Beratungsgesprächen, dienen dem Ziel, die Lernbereitschaft der Einzelnen zu fördern, ihre Anstrengungsbereitschaft und das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit zu stärken sowie die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung zu entwickeln. Besonders nachhaltig können derartige Lern-Beratungsgespräche sein, wenn sie auf der Basis einer vorab getroffenen Zielvereinbarung zwischen den Lehrerinnen und Lehrern und den Schülerinnen und Schülern erfolgen.

Leistungsermittlung, Leistungsbewertung und Dokumentation sind auf alle Kompetenzen gerichtet und beziehen sich sowohl auf Prozesse als auch Produkte schulischen Lernens.

Aufgaben der Leistungsbewertung

Die Leistungen können in mündlicher, schriftlicher oder praktischer Form erbracht werden. Die Leistungsbewertung erfolgt auf unterschiedliche Weise:

- punktuell und kontinuierlich,
- individuell und gruppenbezogen,
- standardisiert und nicht standardisiert.

Leistungsbewertung durch Lehrerinnen und Lehrer bezeichnet die pädagogisch-fachliche Beurteilung der schulischen Leistung einer Schülerin bzw. eines Schülers. Sie ist an Kriterien gebunden, die sich aus dem Rahmenlehrplan, aus den Standards sowie aus Erlassen bzw. Verwaltungsvorschriften ergeben. Diese sind in schulinternen Festlegungen zu konkretisieren.

Leistungen sind aber auch durch die Mitschülerinnen und Mitschüler zu bewerten, denn nur so können sie Formen der Fremdbewertung akzeptieren und erlernen. In besonderem Maße sind die Schülerinnen und Schüler in die Bewertung ihrer eigenen Arbeit einzubeziehen (Selbstbewertung), um ihnen die Verantwortung für ihre Lernprozesse und -ergebnisse bewusst zu machen und sie zu befähigen, ihre Stärken und Schwächen zu erkennen und zu artikulieren.

Aufgaben der Dokumentation

Um mit der Leistungsermittlung und -bewertung alle dem Rahmenlehrplan zugrunde liegenden Kompetenzen zu erfassen und den Schülerinnen und Schülern die Selbstbewertung zu ermöglichen, sind traditionelle Formen wie mündliche und schriftliche Kontrollen um weitere Instrumente zu ergänzen. Hierzu gehören z. B. Beobachtungsbogen, Lern-Begleithefte und Lern-Tagebücher, Interviews und Fragebogen, Sammelmappen und Portfolios, in denen jede Schülerin und jeder Schüler ihr bzw. sein Lernen reflektiert und die Lernfortschritte beurteilt.

1.7 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Der schulische Qualitätsbegriff ist umfassend zu verstehen. Er bezieht sich auf alle Bereiche schulischer Arbeit, die Zusammenarbeit im Kollegium, die Schulkultur und das Schulleben, aber vor allem auf den Unterricht und die Förderung von Lernprozessen.

Unter Qualitätsentwicklung sind alle Tätigkeiten einer Schule zu verstehen, „gute Schule“ zu werden oder den bereits erreichten Stand zu erhalten und zu verbessern. Qualitätssicherung bezieht sich hingegen auf Maßnahmen der Schule, den erreichten Stand im Hinblick auf gesetzte Ziele mithilfe von Diagnose- und Prüfinstrumenten zu analysieren, zu bewerten und zu dokumentieren. Qualitätsentwicklung und -sicherung sind notwendig aufeinander zu beziehen.

Qualitätsentwicklung des Unterrichts erfolgt mit dem Ziel, die vorhandenen Lern- und Unterrichtskonzepte daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie allen Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Lernen in und nach der Grundschule gewährleisten.

**Schulinterne
Curricula und
Kooperation**

Die Rahmenlehrpläne sind verbindliche Grundlage für die curriculare Arbeit in der einzelnen Schule und für die Gestaltung des Unterrichts.

Schulinterne Curricula berücksichtigen die Eigenverantwortung der Schule und Besonderheiten des Standortes, die soziale Lage und kulturellen Eigenheiten der Schülerinnen und Schüler sowie die besonderen Fähigkeiten der Lehrerinnen und Lehrer. Sie sind ein wichtiges Instrument für die Förderung der Kooperation mit Schulpartnern.

Schulinterne Curricula werden auf der Grundlage der Rahmenlehrpläne gestaltet. Sie umfassen z. B. die Fach-Pläne der Fachkonferenzen, Jahrgangsstufen-Pläne, themenorientierte Pläne. Für das Planungshandeln der Lehrerinnen und Lehrer im Schulalltag müssen schulinterne Curricula allen zugänglich und praktisch handhabbar sein.

Die Arbeit an schulinternen Curricula eröffnet vielfältige inhaltliche Bereiche für die Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer einer Schule, insbesondere

Kooperation

- beim Entwickeln eines pädagogischen Konzepts für die Arbeit in einzelnen Klassen oder auf Jahrgangsstufen-Ebene, z. B. bei der Planung von gemeinsamem Unterricht oder bei der Entwicklung von Kriterien für die Leistungsbewertung,
- in den Fachkonferenzen,
- bei der Arbeit an gemeinsamen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen, wie z. B. bei der Planung von fächerverbindendem Unterricht und Projekten,
- bei der Verständigung über Unterrichtsmaterialien und Medien,
- bei der Entwicklung des Konzepts zur Leistungs- und Neigungsdifferenzierung in den Jahrgangsstufen 5 und 6¹.

Für die systematische Qualitätssicherung und -entwicklung von Bildung und Erziehung in der Einzelschule ist das Schulprogramm ein wichtiges Planungs- und Steuerungsinstrument. Das Schulprogramm dient der Dokumentation und Rechenschaftslegung der von der Schule geleisteten Arbeit in einem vereinbarten Zeitraum. Es zielt auf Qualitätsverbesserung der Schule, dient der Selbstvergewisserung und legt Entwicklungsziele fest. Neben der Ausgangslage und einer pädagogischen Bestandsaufnahme muss ein Leitbild formuliert werden, das gemeinsam mit allen an Schule Beteiligten entwickelt wird. Die konkrete Festsetzung von Entwicklungszielen muss durch Maßnahmen und Zeitplanungen ergänzt werden. Die Ergebnisse der schulinternen Evaluation ermöglichen die Fortschreibung des Schulprogramms.

**Schul-
programm**

¹ Gilt nur für Brandenburg.

**Schulentwick-
lung und
Evaluation**

Schulinterne Evaluation unterstützt die Weiterentwicklung des Unterrichts. Sie ist ein Instrument, um den Erfolg und die Wirksamkeit der gemeinsamen Arbeit zu überprüfen. Schulinterne Evaluation steht in engem Zusammenhang mit schulbezogenen Qualitätsstandards, den schulisch zu sichernden Kompetenzen sowie den schülerbezogenen Bildungsstandards. Sie ermöglicht eine Rückmeldung, inwieweit die Ziele und Anforderungen des Rahmenlehrplans in der Schule erreicht wurden. Schulinterne Evaluation macht die Anstrengungen der Schule um die qualitative Veränderung von Lernkultur und deren Ergebnisse fassbar und diskutierbar. Als greifbare Bestandsaufnahme bildet sie die Basis für die konkrete Planung weiterer Entwicklungsschritte der Schule.

**Pädagogische
Diagnostik**

Diagnostik ist ein Mittel zur Optimierung pädagogischer Arbeit. Sie ist als Maßnahme zu verstehen, die Lernentwicklung und -stände von Schülerinnen und Schülern in den Kompetenzbereichen zu ermitteln, zu analysieren und in individuelle Förderangebote münden zu lassen.

Diagnostische Zugänge sind die Beobachtung von Schülerinnen und Schülern im Unterricht, das Einholen und Sichten von Arbeitsergebnissen, z. B. in Form von schriftlichen Arbeiten, die Befragung über Lernprozesse und schulisches Handeln, das Gespräch über Gefühle, mit denen die Schülerinnen und Schüler das schulische Lernen erleben, die Sammlung von Arbeitsergebnissen der Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum als eine materialisierte Entwicklungsdokumentation. Weitere Diagnoseinstrumente können Fragebogen zum Lernverhalten oder Beobachtungs- und Protokollierungshilfen sein. Die pädagogische Diagnostik erfolgt prozessbegleitend und wird in den Fachkonferenzen verabredet und ausgewertet.

Untersuchungen zur Lernausgangslage, Orientierungs- bzw. Vergleichsarbeiten und Testverfahren ermöglichen den Schulen ein differenziertes Einordnen und eine Beurteilung der Ergebnisse ihrer schulischen Arbeit.

2 Der Beitrag des Faches zur Bildung und Erziehung in der Grundschule

Kinder, die in die Grundschule kommen, gehen offen und neugierig auf Neues zu. Ausgehend von ihren Erfahrungen, Fragen und Erlebnissen und dem, was bei ihnen Staunen und Erkenntnisbedürfnis auslöst, verbinden sie z. B. Unbekanntes und Neues mit bereits Bekanntem und versuchen, ihrem Alter und Kenntnisstand entsprechend, sich mithilfe von Alltagstheorien und Alltagskategorien Zusammenhänge zu erklären. So wissen sie beispielsweise, was Regeln sind, kennen Konflikte und haben ein bestimmtes Rechtsempfinden. Im Sachunterricht reflektieren sie ihr am eigenen Erleben orientiertes Bild von demokratischen Verhaltensweisen.

Vorerfahrungen

Das Fach Politische Bildung baut auf den Voraussetzungen und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler aus den vorangegangenen Schuljahren und ihrer Lebenswelt auf. Im Politikunterricht werden sich die Schülerinnen und Schüler – über angeleitete und selbstständige politische Lernprozesse – zunächst ihrer vorhandenen politischen Weltbilder und Orientierungen bewusst. Politikunterricht dient der Entwicklung politischer Urteils- und Handlungsfähigkeit. Daran anknüpfend und weiterführend ist es Aufgabe politischer Bildung, dass sich Schülerinnen und Schüler mit gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Zusammenhängen in einer demokratischen Gesellschaft, die in ihrer Alltagswelt vorkommen und die sie betreffen, altersgerecht auseinandersetzen, um auf diese Weise die Fähigkeit zum Verstehen politischer und gesellschaftlicher Prozesse zu entwickeln und zunehmend politische Mündigkeit zu erreichen. Die politischen Einstellungen und Verhaltensweisen, die im Unterricht erworben werden, sollen weitere politische und demokratische Lernprozesse fördern.

Politisches Bewusstsein und politische Mündigkeit

Der Beitrag des Faches Politische Bildung zur Bildung und Erziehung in der Grundschule zielt darauf ab, Kompetenzen zur demokratischen Handlungsfähigkeit zu stärken. Somit gehört politische Bildung zu den pädagogischen Aufgaben der Grundschule und orientiert sich an ihren allgemeinen pädagogischen Zielen. Die Grundschule bietet vielfältige Chancen für die politische Bildung. Durch politische Lernprozesse, die hier stattfinden, können die zukünftigen Einstellungen der Kinder zur Demokratie und zu den Rechten und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger in dieser Demokratie vorgeformt werden. Politische Bildung in der Grundschule wird jedoch nur dann nachhaltige Bildung sein, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. So muss die Grundschule eine wichtige Aufgabe darin sehen, in ihrer Institution Demokratie erfahrbar zu machen. Dazu ist es erforderlich, Kommunikations-, Kooperations- und Partizipationsmöglichkeiten anzubieten, in denen das Zusammenleben in einer demokratischen Gesellschaft geübt werden und sich entwickeln kann. Auch müssen sich alle Fächer im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Herausbildung von demokratischen Einstellungen und Werten verantwortlich fühlen.

Die als verbindlich anzusehenden Ziele des Faches Politische Bildung spiegeln sich in den folgenden Kompetenzbereichen wider.

Bei der Entwicklung von Sachkompetenz geht es um elementares politisches Wissen. Dabei ist es gerade in der Grundschule von besonderer Bedeutung, politische Prozesse und gesellschaftliche Probleme in der Alltags- und der Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler aufzuspüren und zu erschließen. Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen, auf dieser Grundlage eine eigene Position zu formulieren und grundsätzlich anzuwenden. Für die politische Handlungsfähigkeit ist es notwendig, Kinder mit Prinzipien von Demokratie und Menschenrechten vertraut zu machen. Dazu gehören Kenntnisse über Formen der demokratischen Beteiligung ebenso wie über Möglichkeiten der Interessenwahrnehmung und Interessendurchsetzung, die über individuelle Bedürfnisse hinausgehen. Des Weiteren gehören dazu Wissen über Verfahren demokratischen Entscheidens sowie die Einsicht in die Notwendigkeit der Akzeptanz

Sachkompetenz

und der Respektierung von demokratischen Mehrheitsentscheidungen sowie eines ausreichenden Minderheitsschutzes.

Methodenkompetenz

Methodenkompetenz in der Grundschule meint bezogen auf das Fach Politische Bildung vor allem die Fähigkeit, elementare Formen sozialwissenschaftlichen Denkens und Arbeitens nutzen zu können. Dazu gehört die Fähigkeit, Informationen über politische Sachverhalte zu sammeln, zu ordnen und weiterzugeben und dabei unterschiedliche Medien (Zeitungen, Fernsehen, Internet) zu verwenden. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, politische Texte zu lesen und zu verstehen, mithilfe von Erschließungsfragen zu analysieren und die Ergebnisse mit unterschiedlichen Präsentationstechniken vorzustellen. Zur Methodenkompetenz zählen auch die Befähigung zur schrittweisen Bearbeitung von Problemen sowie das Vermögen, bei der Suche nach Ursachen, Lösungen und Bewertungen neben der individuellen Ebene auch die gesellschaftlich-politische Ebene einzubeziehen. Methodenkompetenz bedeutet weiterhin auch die Fähigkeit, sich eine eigene Meinung zu bilden, die Bereitschaft, dafür einzustehen, sowie kommunikative Fertigkeiten, diese öffentlich zu vertreten (vgl. Ausführungen zu verbindlichen Methoden im Kapitel 5.1).

Soziale Kompetenz

Soziale Kompetenz erwerben die Schülerinnen und Schüler in sozialen Situationen, in denen sie Erfahrungen sammeln und sich aktiv beteiligen können. Soziale Kompetenz ist notwendig für das Verhalten in Gruppen, den Kontakt zu anderen, aber auch für Arbeitssituationen in der Lerngruppe. Voraussetzung für die Entwicklung von sozialer Kompetenz ist das Erlernen sozialer Verhaltensweisen, die für den Umgang und das Zusammenleben in der Schule förderlich sind, von denen aber auch das Funktionieren anderer sozialer Gruppen und der Gesellschaft insgesamt abhängig ist, wie zum Beispiel Konsensbildung, Kompromissbereitschaft und Kooperationsfähigkeit. Dazu gehören die Bereitschaft, Motive, Interessen, Gefühle bei sich und anderen zu erkennen und anzuerkennen, die Fähigkeit zur gewaltfreien Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der Schule, der Wille zum solidarischen Handeln sowie die Bereitschaft, sich in die Situation anderer hineinzusetzen (soziale Perspektivenübernahme). Zur sozialen Kompetenz gehören auch das Vermögen, Konflikte zu lösen, aber auch mit Konflikten zu leben, sowie die Toleranzfähigkeit gegenüber anderen Menschen, Kulturen, Religionen und Sitten.

Personale Kompetenz

Personale Kompetenz beinhaltet die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, sich ihre eigenen Wert- und Normvorstellungen bewusst zu machen, und die Bereitschaft, sie im Sinne einer autonomen Moral (realistisches Selbstbild, Ichstärke, Kritikfähigkeit gegenüber sich selbst und anderen) weiterzuentwickeln. Dazu gehört, dass die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 in der Lage sind, erlernte Rollen zu problematisieren und sie gegebenenfalls infrage zu stellen. Darüber hinaus zeigt sich personale Kompetenz in der Akzeptanz gesetzlicher und vereinbarter Regeln, aber auch im kritischen Hinterfragen dieser Regeln sowie in der Fähigkeit, Prinzipien sozialer Gerechtigkeit als Norm für politisches Handeln zu reflektieren.

3 Standards

Die Entwicklung von Kompetenzmodellen zur Beschreibung der Leistungserwartung an Schülerinnen und Schüler hat bundesweit erst begonnen. Die formulierten Kompetenzbereiche und Leistungserwartungen müssen aufgrund der unterrichtlichen Erfahrungen und empirischen Untersuchungen regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden.

Die nachfolgenden Standards beschreiben die Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im Fach Politische Bildung am Ende der Grundschulzeit erworben haben müssen, um ein erfolgreiches Weiterlernen zu sichern.

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben das Recht des Menschen auf Selbstbestimmung und beziehen es auf die Demokratie,
- unterscheiden Verfahren mittelbarer und unmittelbarer demokratischer Beteiligung und benennen Vor- und Nachteile,
- beschreiben die Kategorien „Regeln“, „Interesse“, „Interessenkonflikte“, „Konfliktregulierung“, „Teilhabe“ und „Entscheidung“ im Kontext der Klasse, der Schule und auf kommunaler Ebene und erklären, wie aus unterschiedlichen Interessen Konflikte entstehen können,
- beschreiben unterschiedliche Spielregeln und Verfahren zur Konfliktregulierung und beurteilen Vor- und Nachteile,
- erklären die demokratische Mehrheitsregel, ihre inhaltlichen Voraussetzungen und ihre Bedeutung für die Demokratie,
- stellen die Aufgaben und Arbeit zentraler kommunaler Organisationen, Institutionen und Behörden dar,
- stellen den kommunalpolitischen Entscheidungsprozess dar und beurteilen ausgewählte kommunalpolitische Probleme,
- unterscheiden verschiedene Medien,
- unterscheiden Information und Unterhaltung sowie politische Information und politische Beeinflussung voneinander,
- beschreiben die Rolle der Medien in der Demokratie,
- beschaffen sich selbstständig politische Informationen aus Medien und beurteilen diese nach erarbeiteten Gesichtspunkten,
- benennen den Inhalt der Kinderrechtskonvention und die wichtigsten Kinderrechte und stellen den Bezug zu ihren eigenen Persönlichkeitsrechten her,
- erklären, wofür und wie Kinderrechtsorganisationen arbeiten,
- benennen Ursachen und Folgen eines Krieges sowie Möglichkeiten der Friedenssicherung,
- lesen politische Texte im Hinblick auf gegebene Fragestellungen und bearbeiten diese,
- stellen erarbeitete Ergebnisse mündlich, schriftlich oder in anderer Form (Plakate, Wandzeitungen, Flugblätter) dar,
- wenden handlungsorientierte Methoden des Politikunterrichts an (vgl. Ausführungen zu verbindlichen Methoden im Kap. 5.1),
- dokumentieren ihre Lernwege und bewerten ihre Lernergebnisse,
- beteiligen sich an Aufgaben in Gruppen,
- stellen gemeinsame Regeln auf und halten sich daran,
- klären ihre Interessen und tragen Konflikte offen und gewaltfrei aus,
- diskutieren Lern- und Arbeitsergebnisse in der Gruppe und überprüfen ihre Sach- und Werturteile im Austausch mit anderen,
- bilden sich eine eigene Meinung und vertreten diese sachlich (in der Gruppe, der Klasse oder der Schule),
- denken sich in die Situation und in die Rolle von anderen.

4 Gestaltung von Unterricht – fachdidaktische Ansprüche

Grundschülerinnen und Grundschüler haben eine besondere Nähe zu den politischen Kategorien Interesse, Konflikt und Recht. Ein Politikunterricht, in dessen Zentrum Kategorien stehen und der eine kategoriale Bildung anstrebt, hat zum Ziel, bei den Schülerinnen und Schülern die Gewohnheit und die Fähigkeit auszubilden, generell bei der Beschäftigung mit Politik Schlüsselfragen zu stellen und in den darin enthaltenen Kategorien zu denken, mit ihnen konkrete Politik zu analysieren und zu beurteilen. Auf diese Weise kann es gelingen, die Brücke von der Mikrowelt der Alltagserfahrungen zur Makrowelt der Politik zu schlagen. Daraus leitet sich für das Fach Politische Bildung die besondere Bedeutung kategorialer Bildung ab. Im Politikunterricht kommt es darauf an, an diesen vorhandenen Kategorien und Erklärungen der Schülerinnen und Schüler anzusetzen, sie ihnen bewusst zu machen, vorsichtig zu erweitern und zu differenzieren.

Fachdidaktische Prinzipien

Die Inhalte des Faches Politische Bildung müssen von den Erfahrungen und Lernmöglichkeiten der Kinder her strukturiert werden. Fachliche Bezüge, Erkenntnisse und Erkenntnismethoden haben nur eine dienende Funktion. Sie werden in erster Linie benötigt, um Fragen zu stellen, Probleme zu erkennen, Einsichten in Zusammenhänge zu gewinnen und Beziehungen zu den Erfahrungen des Alltags zu verdeutlichen.

Im Folgenden werden wesentliche fachdidaktische Prinzipien genannt:

Kontroversitätsgebot*

Die Lehrerinnen und Lehrer haben im Politikunterricht der Grundschule die besondere Aufgabe, ein offenes, tolerantes, vertrauensvolles und von gegenseitiger Achtung getragenes Unterrichtsklima herzustellen, in dem sie die Schülerinnen und Schüler und diese sich wiederum gegenseitig mit ihren unterschiedlichen Wünschen und Bedürfnissen ernst nehmen. Das setzt voraus, dass die Lehrerin/der Lehrer als Garant der Meinungsfreiheit auftritt und den kontroversen Meinungs Austausch unter den Schülerinnen und Schülern fördert. Erst das Kontroversitätsgebot ermöglicht, dass sich die breite Palette von politischen Meinungen und Interessen entfalten kann. Nur dieser aufwendige Prozess des gegenseitigen Argumentierens und Zuhörens schafft Raum für das notwendige Nachdenken über die eigenen Positionen und die der anderen, fördert Verständnis und legt die Grundlage für eine begründete eigene Meinungsbildung, für die die Schülerin bzw. der Schüler dann auch in Zukunft eintreten kann.

Überwältigungsverbot*

Die Lehrerinnen und Lehrer selbst können ihre Meinungen als persönliche Auffassungen kundtun, sie zur Diskussion stellen, dürfen sie aber im Sinne des Überwältigungsverbots nicht zum alleinigen Maßstab von Meinung und Beurteilung, geschweige denn von Leistungsbewertung machen.

Interessenorientierung*

Der Politikunterricht hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern ihre Bedürfnisse und Interessen bewusst zu machen und sie zu befähigen, ihren Interessen gemäß zu handeln.

Schülerorientierung

Alltagserfahrungen der Schülerinnen und Schüler mit Politik werden bei der Auswahl der Inhalte und bei der Gestaltung des Unterrichts kontinuierlich berücksichtigt. Der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an der Organisation und Gestaltung des Unterrichts wird breiter Raum gegeben. Dabei erlernen und üben sie analytische, problemlösende, soziale und kommunikative Fähigkeiten. Schülerinnen und Schüler erwerben über handlungsorientierte Methoden Fähigkeiten, die ihnen eine aktive Teilhabe an Politik und Gesellschaft ermöglichen. Realitäts- und phantasiebezogene sowie spielerische Zugänge und Probehandeln haben bei der Bearbeitung eines Inhalts Vorrang vor Formen der Belehrung. Die unterschiedlichen Voraussetzungen und Aneignungsweisen der Schülerinnen und Schüler müssen angemessen berücksichtigt werden.

* Vgl. Beutelsbacher Konsens.

Im handlungsorientierten Politikunterricht sind die Schülerinnen und Schüler aktiv am Unterrichtsgeschehen beteiligt und gestalten den Unterricht mit. Dabei erlernen und üben sie gleichzeitig die dafür notwendigen analytischen, problemlösenden, sozialen und kommunikativen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Ein handlungsorientierter Unterricht in der Grundschule schafft die Grundlagen, auf denen ein handlungsorientierter Politikunterricht in der Sekundarstufe I und II aufbauen kann. Die Schülerinnen und Schüler erwerben über handlungsorientierte Methoden Kompetenzen, die ihnen späteres Handeln in Politik und Gesellschaft erleichtern. Politische Bildung als „Demokratie-Lernen“ heißt vor allem auch politische Handlungsfähigkeit lernen. Handlungsorientierung ist gekennzeichnet durch Realitätserfahrung, Selbsttätigkeit und Sozialbezug. Handlungsorientierter Politikunterricht ist ganzheitlicher Unterricht. Er ermöglicht den Schülerinnen und Schülern ein Lernen mit Kopf, Herz und Hand und bietet ihnen durch phantasiebezogene und spielerische Zugänge vielfältige Möglichkeiten zur Bearbeitung eines Themas. Vor allem in der Grundschule, in der die Schülerinnen und Schüler ihrem Alter entsprechend noch überwiegend zu den anschaulich-praktischen Lernern zählen, ist ein möglichst aktiver und erfahrungsbetonter Lern- und Arbeitsprozess notwendig, um nachhaltig lernen zu können. Daher hat die Selbsttätigkeit der Schülerinnen und Schüler einen hohen Stellenwert im Unterricht. Selbsttätigkeit und Selbstständigkeit entwickeln die Schülerinnen und Schüler allerdings nicht dadurch, dass die Lehrerinnen und Lehrer sie einfach „machen lassen“, sondern dass sie gemeinsam mit ihnen, behutsam helfend, Methoden für den Umgang mit Inhalten und Problemen und immer auch für den Umgang mit gesprochener und geschriebener Sprache einüben. Handlungsorientierter Politikunterricht verlangt von Lehrerinnen und Lehrern ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und erfordert eine differenzierte Arbeit, die die verschiedenen Lernvoraussetzungen der Kinder in besonderer Weise berücksichtigt.

Handlungsorientierung

Handlungsorientierung, Schülerorientierung und Interessenorientierung bündeln sich in dem fachdidaktischen Prinzip der Projektorientierung. Die Orientierung an konkreten Projekten enthält eine Reihe von Vorzügen. Projekte entstehen in der Regel über Themen und Aufgaben. Diese können die Schülerinnen und Schüler auch schon im Alter von 10 bis 12 Jahren ihren Neigungen und Interessen entsprechend wählen, wenn auch mit vorsichtiger, aber verlässlicher Unterstützung durch die Lehrerinnen und Lehrer. Ihrer Altersstufe gemäß können sie sich selbstständig mit einem fest umrissenen Thema unter einer bestimmten Fragestellung auseinander setzen. Sie können Ziele formulieren, Arbeitsschritte planen und Wege zur Erreichung ihrer Ziele finden und selbst entwickeln. Sie werden dabei lernen, dass zur Lösung bestimmter Aufgaben kooperatives Handeln notwendig ist und dass dabei produktiv mit auftretenden Spannungen und Konflikten umgegangen werden muss. Projekte zum Demokratie-Lernen können auch schon in der Grundschule über den Bereich des Unterrichts hinausgehen. Zum einen lässt sich die Schule insgesamt als politischer Lern- und Erfahrungsraum mit einbeziehen, zum anderen kann sich die Schule zur außerschulischen Lebenswelt hin öffnen. Hierbei ist die Kooperation mit Expertinnen und Experten außerhalb der Schule zu suchen.

Projektorientierung

Das Fach Politische Bildung lebt von einer ausgeprägten Gesprächs- und Streitkultur, die sich in geregelten Diskussionen, Debatten zu politischen Sachverhalten etc. vollzieht. Deshalb ist darauf zielendes Sprach- und Kommunikationstraining im Fach Politische Bildung notwendig. Hierbei geht es insbesondere um das Erlernen und Anwenden von Regeln und Normen für die politische Gesprächsführung, das entsprechende Verhaltensweisen der Schülerinnen und Schüler einschließt.

Gesprächs- und Streitkultur

Interkulturelles Lernen bedeutet mehrperspektivisches Lernen, beinhaltet Fähigkeiten zum Perspektivwechsel, zur Erweiterung der Selbst- und Fremdwahrnehmung, das Aushandeln von Lösungsmöglichkeiten, das Nutzen der Mehrsprachigkeit sowie die Akzeptanz und das Aushaltenkönnen von Differenz. Die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass in einer Welt zunehmender Globalisierung Migration und damit unterschiedliche kulturelle Identitäten zum Alltag gehören.

Interkulturelles Lernen

Politik und Medien

Politik ist in der modernen Gesellschaft ein überwiegend medienvermitteltes Ereignis. Deshalb sind Fragen der Informations- und Materialbeschaffung aus den verschiedenen Medien sowie der Materialerstellung als Arbeitsgrundlage unverzichtbar. Aufgabe des Faches Politische Bildung ist es, einen Beitrag zur Erziehung mündiger Bürgerinnen und Bürger zu leisten. Diese sollen in der Lage sein, die vielfältigen Medien zwecks politischer Information und Kommunikation zu nutzen und kritisch einzuschätzen. Hierbei sind die im schulischen Umfeld vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen (z. B. Mediothek, Computer, Schulbibliothek, Schülerzeitung, Zeitungsprojekte, Ausstellungen).

Fachübergreifender und fächerverbindender Unterricht

Neben dem fachbezogenen Lernen sind in den Jahrgangsstufen 5 und 6 für den Politikunterricht fachübergreifende und fächerverbindende Unterrichtsformen bedeutsam. Im fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht können politische oder gesellschaftliche Probleme, die sich auf die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler auswirken, umfassender und komplexer dargestellt werden. Für das fächerverbindende Arbeiten werden insbesondere Themen zur Umwelt und zu Europa empfohlen. In Zusammenarbeit mit anderen Fächern können die Themen inhaltlich verbunden und methodisch vielfältig aufbereitet werden.

5 Inhalte

5.1 Übersicht über die Themenfelder

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 der Grundschule sind für das Fach Politische Bildung die Themenfelder *Demokratie*, *Kinderrechte* und *Friedenssicherung* verbindlich zu bearbeiten. Die den Themenfeldern zugeordneten Anforderungen sind ebenfalls verbindlich. Die Abfolge und Gewichtung der Anforderungen innerhalb der Themenfelder sowie die aufgeführten Inhalte können variiert, erweitert oder miteinander verzahnt werden.



Hinweise zum Abschnitt 5.2

Die in den jeweiligen Themenfeldern beschriebenen verbindlichen Anforderungen konkretisieren die Ziele zur Kompetenzentwicklung. Ihnen sind verbindliche und fakultative (kursiv) Inhalte zugeordnet. Innerhalb der frei zur Verfügung stehenden Zeit können fakultative Inhalte aufgegriffen oder die verbindlichen vertiefend und weiterführend bearbeitet werden. Ein Teil der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden ist für offene Inhalte zu nutzen, die durch die Fachkonferenz oder auch durch die einzelne Lehrkraft unter Berücksichtigung der vorn genannten fachdidaktischen Prinzipien ausgewählt werden. Des Weiteren betrifft dies Vorhaben zum fächerverbindenden Lernen und die Bearbeitung von aktuellen oder wichtigen politischen Ereignissen. Dieses Zeitvolumen ist auch für das Kennenlernen von politischen Einrichtungen im unmittelbaren Schulumfeld, für die Teilnahme an Schülerwettbewerben oder Ähnlichem zu nutzen.

Bezüge zu anderen Fächern (↗) werden ausgewiesen.

Folgende Methoden und Arbeitsweisen sind in den Themenfeldern verbindlich umzusetzen. Die Beispiele für ihre Ausgestaltung können variiert und ergänzt werden.

Methoden und Arbeitsweisen	Beispiele für die Ausgestaltung
selbstständige Gewinnung von Informationen	<i>gezieltes Markieren in Texten Nachschlagen in Büchern Recherchieren im Internet Auswertung von Filmen, Schaubildern, Tabellen, Diagrammen usw. Gliederungen und Inhaltsverzeichnisse Frage- und Interviewtechnik Befragung Beobachtung</i>
selbstständige Beschaffung von politischen Informationen	<i>Printmedien, Internet</i>
produktive Verarbeitung von Informationen	<i>Reduzieren und Strukturieren (Tabelle, Plakat, Schaubild usw.) Visualisieren und Präsentieren (Wandzeitung, Plakat, Tafelbild) Konzipieren und Halten von Vorträgen Berichte Flugblätter Lernplakat</i>
Ordnen und Gestalten von Informationen	<i>einfache Ordnungstechniken (Unterstreichen, Ausschneiden, Aufkleben, Abheften usw.)</i>
Planen und Entscheiden	<i>Erstellen von Arbeits- und Zeitplänen Planung von Unterrichtsvorhaben Treffen und Begründen von Entscheidungen</i>
Kommunizieren und Kooperieren mit anderen	<i>Gesprächsregeln Leitfaden für die Teamarbeit</i>
freies Sprechen und Argumentieren	<i>Halten von Vorträgen nach Stichpunkten Präsentation von Ergebnissen der Teamarbeit Rollenspiel</i>
Fällen von ersten moralischen und politischen Urteilen auf der Grundlage ihrer bisherigen Kenntnisse	<i>Finden und Begründen eines Standpunktes</i>
selbstständiger und kritischer Umgang mit Medien	<i>Vergleich unterschiedlicher Darstellungsformen und Gestaltungsmittel anhand verschiedener Medien</i>
Herstellung von Medien	<i>Flugblatt, Plakat, Fragebogen, (Wand)Zeitung, Internetseite ➔ Deutsch</i>

Im Folgenden werden wesentliche Intentionen der Themenfelder beschrieben.

Demokratie

Die beiden Teilbereiche dieses Themenfeldes *Demokratie in der Schule* und *Demokratie in der Kommune* sind der Kernbereich der politischen Bildung in der Grundschule. Sie nehmen daher auch zeitlich den größten Raum in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ein. Beide Teilbereiche stehen inhaltlich in einem engen Verhältnis und bauen in der dargestellten Reihenfolge aufeinander auf. Sie werden deshalb im Zusammenhang beschrieben.

Demokratie muss gelernt, gelebt und eingeübt werden. Ob Kinder Demokratie verstehen und ob sie Demokratie wichtig finden, hängt davon ab, wie selbstverständlich demokratische Überzeugungen und demokratisches Verhalten auch ihren Alltag in der Schule prägen. Demokratie darf den Schülerinnen und Schülern nicht nur als Lerngegenstand erscheinen, sie müssen sie auch als Lebensform erfahren. Gerade diese letzte Forderung kann das Unterrichtsfach Politische Bildung allein nicht erfüllen. Es ist dabei auf alle Fächer und die Schule insgesamt angewiesen. Um Demokratie im schulischen Alltag erleben zu können, sind eine Schulkultur und ein Schulklima erforderlich, in denen sich möglichst viele und vielseitige Kommunikations-, Kooperations- und Teiligungsstrukturen entwickeln können. Dabei sind die Erziehungsberechtigten verstärkt in die schulischen Aktivitäten einzubeziehen. Darüber hinaus versteht sich die Grundschule als Bestandteil der Stadt bzw. Gemeinde, in der sie angesiedelt ist. Sie öffnet sich nach außen und sucht die Zusammenarbeit mit außerschulischen gesellschaftlichen und politischen Institutionen. Auch die Interaktion der Verantwortlichen in der Schule hat Vorbildfunktion für Schülerinnen und Schüler. Die Erfahrung, dass Lehren und Lernen auf gegenseitiger Anerkennung beruht, die Sicherheit, dass keine Form der Diskriminierung geduldet und Hilfsbereitschaft ebenso unterstützt wird wie Zivilcourage, prägen die Einsicht in die positive Bedeutung demokratischer Lebensformen.

Erst unter diesen Voraussetzungen kann die inhaltliche Auseinandersetzung mit demokratischen Prinzipien, demokratischen Werten und den Grundzügen des demokratischen Systems im Fach Politische Bildung nachhaltig wirken. Allerdings beruht Demokratie-Lernen auch hier nicht allein auf kognitiven Prozessen, sondern muss, wann immer möglich, an unmittelbare Erfahrungen, z. B. an konkreten Beteiligungs- und Entscheidungssituationen, anknüpfen, um diese im Unterricht bewusst zu machen, zu reflektieren, zu problematisieren und weiterzuentwickeln. Dabei muss Unterricht in Politischer Bildung nicht nur gelegentlich demokratische Praktiken, wie z. B. die Wahl eines Klassensprechers, einer Klassensprecherin, beinhalten, sondern selbst ein Prozess kontinuierlicher Teilhabe und Erfahrung mit gleichberechtigter Kommunikation und Anerkennung sein.

Demokratie-Lernen in der Grundschule erfordert im Wesentlichen einen erfahrungs- und handlungsorientierten Unterricht. Handlungsorientiertes Lernen begründet sich nicht nur vom Unterrichtsgegenstand (Partizipation und Demokratie) her, sondern auch aus der Erfahrungs- und Handlungsarmut der heutigen Alltagswelt der Schülerinnen und Schüler. Sie benötigen Hilfen zur Aktivierung ihres Wahrnehmungs-, Handlungs- und Urteilsvermögens. Sie sollen selbsttätig und selbstverantwortlich das Lernen mittragen und sich in ihrer ganzen Person angesprochen fühlen. Über einen handlungsorientierten Unterricht gewinnen Schülerinnen und Schüler Einsichten in zentrale Prinzipien und Funktionsbedingungen der Demokratie. Sie erwerben die Fähigkeit, sich unterschiedliche Lern- und Wirklichkeitsbereiche (z. B. Schule und Kommune) zu erschließen, die Differenzen zu erkennen und zu beurteilen. Sie lernen auf diese Weise, Zusammenhänge herauszufinden und herzustellen, aber auch Unterschiede zu benennen. Darüber hinaus fördert Handlungsorientierung im Fach Politische Bildung die Methoden-, die soziale und personale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Der Teilbereich Demokratie und Medien konzentriert sich auf die Rolle der Medien in der Demokratie.

Demokratien sind heute beeinflusst durch eine Vielfalt von Medien: die Printmedien, das Radio, die Fernsehkanäle der öffentlich-rechtlichen und der privaten Sender, das Internet. Die verschiedenen Medien begegnen den Schülerinnen und Schülern in den unterschiedlichen Lebensbereichen. Medien haben in der Demokratie vielfältige Funktionen (Information, Unterhaltung, Willensbildung, Kontrolle). Sie sind einerseits Hilfsmittel zur eigenen Information und zur Willens- und Meinungsbildung, andererseits Gegenstand der politischen Auseinandersetzung und Mittel der Beeinflussung anderer. Diese Doppelfunktion müssen die Schülerinnen und Schüler verstehen und für sich erschließen lernen. Das ist die Voraussetzung dafür, in der demokratisch verfassten Gesellschaft politisch mitsprechen, mitbestimmen und mitgestalten zu können.

Kinderrechte

Um die Schülerinnen und Schüler auf ihr Leben in der Gesellschaft vorzubereiten ist es wichtig, dass sie die Grundwerte des demokratischen Zusammenlebens kennen und akzeptieren lernen, wie z. B. die Unantastbarkeit der Würde des Menschen, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich ihrer privaten und öffentlichen Rechte bewusst werden. Dazu gehören u. a. das Recht auf Leben, das Recht auf Bildung, die Achtung des Wohls des Kindes und der Schutz vor Gewaltanwendung und Verwahrlosung. Im Politikunterricht ist es nicht möglich, alle in der Kinderrechtskonvention aufgeführten Rechte gleichermaßen zu gewichten. Deshalb bilden die Lehrerinnen und Lehrer entsprechend dem Lebensumfeld ihrer Schülerinnen und Schüler und den Vorleistungen aus dem Sachunterricht Schwerpunkte. So könnten z. B. die Rolle und Bedeutung der Familie näher betrachtet werden, aber auch Probleme, die entstehen, wenn Familien auseinander brechen. Die Integration behinderter Kinder kann ebenso im Vordergrund stehen wie der Gesundheitsschutz. Anhand der Kinderrechtskonvention schärfen Schülerinnen und Schüler den Blick für die Lage der Kinder in anderen Erdteilen und wenden sich der Problematik der Kinderarbeit, der Misshandlung von Kindern, der Kindersoldaten oder der Flüchtlinge zu.

Friedenssicherung

Angesichts der Vernichtungskraft moderner Waffensysteme und der Gefahr der Eskalation kriegerischer Auseinandersetzungen sind die Erhaltung und der Schutz des Friedens zu einer Überlebensfrage in der heutigen Zeit geworden. Um diese These für die Schülerinnen und Schüler altersgerecht nachvollziehbar zu machen, müssen solche Zugänge zur Kriegswirklichkeit gesucht werden, die sie emotional nicht überfordern. Sie erfahren, dass Kriege kein unausweichliches Schicksal darstellen: Sie sind von Menschen initiiert und haben erklärbare Ursachen.

Durch Kenntnisse und Diskussionen über Ursachen, Ziele und Folgen kriegerischer Auseinandersetzungen, das Aufzeigen von Beispielen friedlicher Konfliktlösungen und die Vorstellung von Modellen zur Friedensstiftung wird ein Beitrag dazu geleistet, eine differenzierte Weltsicht und den Mut zum eigenen Urteil auch gegen widersprüchliche Meinungen anzubahnen. Die UN-Kinderrechtskonvention, die unter anderem das Recht auf Frieden für alle Kinder der Welt zusichert, bildet eine Diskussionsgrundlage für dieses Thema.

Um eventuell vorhandene Kriegsängste bei den Schülerinnen und Schülern nicht zu schüren, sondern abzubauen, müssen sie im Unterricht vielfältige Möglichkeiten erhalten, ihre Ängste zu artikulieren. Die Schülerinnen und Schüler kennen Schilderungen von Kriegsgeschehnissen meist aus Erzählungen älterer Menschen, aus den Medien und aus Berichten ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler, die aus Kriegsgebieten geflohen sind. Durch diese Begegnungen mit dem Thema Krieg kann von unterschiedlichen Vorkenntnissen und Erfahrungen ausgegangen werden.

Ausgangspunkte für die Erschließung der Thematik können lokale geschichtliche Gegebenheiten, Zeitzeugenbefragungen, Friedenssymbole, aktuelle Medienberichte oder

Spiele in den neuen Medien sein. Im Mittelpunkt des methodisch-strategischen Lernens stehen die Fallanalyse, eine systematische Textarbeit, das Sammeln und Auswerten von Materialien sowie die Diskussion in der Gruppe.

Sozial-kommunikatives und selbsterfahrendes Lernen lassen sich über handlungsorientiertes Arbeiten während der Unterrichtsdiskussion und beim Suchen und Darstellen von Handlungsmöglichkeiten zur Friedenssicherung umsetzen. Es können Gespräche mit Zeitzeugen organisiert und geführt werden und die Schülerinnen und Schüler können ihre Kenntnisse, Gefühle und Ängste in Form von Wandzeitungen, Flugblättern, Plakaten und selbst verfassten Gedichten, Geschichten und Bildern darstellen. Es gibt konkrete Projekte bei allen großen Hilfswerken, die Kindern in Kriegsgebieten helfen. Diese Maßnahmen und Möglichkeiten können vorgestellt und diskutiert werden.

5.2 Themenfelder

Demokratie

5/6

Anforderungen	Inhalte
Demokratie in der Schule	
<ul style="list-style-type: none"> – das Recht des Menschen auf Selbstbestimmung beschreiben – das Recht auf demokratische Beteiligung formulieren und unterschiedliche Formen der Mitbestimmung unterscheiden – unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen der Menschen unterscheiden und nachvollziehen, dass daraus Konflikte entstehen können – Regeln und Verfahren zur Konfliktlösung nennen und erklären können, unter welchen Bedingungen und inwieweit sie zur friedlichen Lösung beitragen – die demokratische Mehrheitsregel erläutern und in der Schule anwenden 	<p>Grundrechte, Menschenrechte</p> <p>ausgewählte Fallbeispiele für unterschiedliche Möglichkeiten der schulischen Mitbestimmung (z. B. Klassensprecherin/-sprecher, schulische Gremien) mittelbare und unmittelbare Formen demokratischer Beteiligung</p> <p><i>Bestimmen und Aufteilen von Aufgaben, die regelmäßig erledigt werden müssen (z. B. Klassendienst)</i></p> <p>Erprobung von alternativen Entscheidungsverfahren am Beispiel ausgewählter Entscheidungssituationen (<i>Gestaltung des Klassenraums, Anschaffung von Spielgeräten, Klassenfahrt, Entscheidung über ein Projektthema</i>) einschließlich der Mehrheitsentscheidung</p> <p>die demokratische Mehrheitsregel als das zentrale Verfahren demokratischer Entscheidung inhaltliche Voraussetzungen der Mehrheitsentscheidung Beispiele ➤ Lebensgestaltung, Ethik-Religionskunde*, Deutsch, Geschichte</p>
Demokratie in der Kommune	
<ul style="list-style-type: none"> – erläutern, dass die Prinzipien, Regeln, Interessen, Konflikte, Konfliktregelung, Beteiligung, Mehrheitsentscheidungen auch in der Gemeinde und in der Kommunalpolitik eine Rolle spielen – die Arbeit kommunaler Organisationen beschreiben – wichtige kommunale Institutionen und Behörden unterscheiden sowie ihre Aufgaben und den kommunalpolitischen Entscheidungsprozess beschreiben, sich zu ausgewählten kommunalpolitischen Problemen ein Urteil bilden und dies mit einfachen Argumenten begründen 	<p>Gemeinsamkeiten und Unterschiede dieser Prinzipien in Schule und Kommune <i>für Kinder wichtige Probleme oder Konflikte aus der Gemeinde oder aus dem Stadtteil</i></p> <p>kommunale Organisationen und deren Arbeit Beteiligungsmöglichkeiten <i>kommunale Institutionen und Behörden sowie deren Aufgaben</i> <i>kommunalpolitischer Entscheidungsprozess</i> ➤ Deutsch</p>

* Gilt nur für Brandenburg.

Anforderungen	Inhalte
Demokratie und Medien	
<ul style="list-style-type: none"> – verschiedene Arten von Medien unterscheiden – Funktion und Wirkung von Medien beschreiben 	Printmedien elektronische Medien Spannungsverhältnis von Information und Unterhaltung Spannungsverhältnis zwischen politischer Information und politischer Beeinflussung Auftrag und Rolle der Medien in der demokratischen Gesellschaft ↗ Deutsch, Kunst

Kinderrechte

5/6

Anforderungen	Inhalte
<ul style="list-style-type: none"> – beschreiben, dass die Kinderrechtskonvention alle Kinder als eigenständige Persönlichkeiten anerkennt und dass sich daraus Rechte des Kindes ableiten – Rechte des Kindes in verschiedenen Lebensbereichen nennen und sich anhand von Beispielen kritisch mit ihnen auseinandersetzen – erläutern, wie Kinder sich aktiv um ihre Rechte kümmern können 	Kinderrechte Kinderrechtskonvention. private und öffentliche Rechte Kinderrechtsorganisationen <i>Kinderschutzorganisationen</i> <i>UNICEF</i> <i>Terre des hommes</i> <i>Kinderhilfswerk</i> ↗ Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde*, Deutsch

Friedenssicherung

5/6

Anforderungen	Inhalte
<ul style="list-style-type: none"> – sich mit der Realität des Krieges auseinandersetzen – unterschiedliche Formen der Friedenssicherung und deren Konsequenzen beschreiben 	Ursachen, Ziele und Folgen von Kriegen Kriegsalltag von Kindern Kindersoldaten Möglichkeiten und Maßnahmen zur Friedenssicherung Bündnispartner, Kinderinitiativen für Frieden ↗ Geografie, Geschichte, Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde*

* Gilt nur für Brandenburg.

6 Leistungsermittlung, Leistungsbewertung und Dokumentation

Funktionen der Leistungsermittlung

Leistungsermittlung und Leistungsbewertung dienen der kontinuierlichen Rückmeldung an Lernende, Erziehungsberechtigte sowie Lehrerinnen und Lehrer. Sie beziehen sich auf die vier Kompetenzbereiche. Ihre Funktion ergibt sich in erster Linie aus dem Anspruch der Förderung und der individuellen Einschätzung der Lern- und Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Leistungsermittlung im Fach Politische Bildung hat folgende Funktionen:

- Sie soll als eine Form der Selbstkontrolle den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schülerinnen und Schülern eine Rückmeldung über den Unterricht geben, indem sie widerspiegelt, in welcher Qualität und Quantität Anforderungen des Unterrichts erfüllt wurden.
- Sie ist Ausgangspunkt bzw. Diagnoseinstrument für die weitere differenzierte Arbeit und für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler.
- Sie dient der Einschätzung des Lernerfolgs der Schülerinnen und Schüler mittels differenzierter und vergleichender Bewertung von erbrachten Leistungen entsprechend den im Rahmenlehrplan formulierten Standards.

Deshalb umfasst Leistungsermittlung im Fach Politische Bildung

- die Wiedergabe von Kenntnissen,
- die Anwendung und Reflexion von Methoden und Arbeitstechniken des Politikunterrichts,
- die Fähigkeit, ein politisches Problem zu analysieren, zu diskutieren und Urteile zu entwickeln und zu begründen; es darf hier nicht darum gehen, inhaltliche Positionen der Schülerinnen und Schüler oder ihre Urteile selbst zu bewerten,
- die Fähigkeit, selbstständig und eigenverantwortlich zu lernen und Grundregeln des Zusammenlebens und des Umgangs miteinander situationsgerecht anzuwenden.

Leistungen im Fach Politische Bildung können in schriftlicher und mündlicher Form erbracht werden. Dabei sind die in den schulrechtlichen Verordnungen verbindlichen Vorgaben einzuhalten. Es muss beachtet werden, dass Leistung sowohl produkt- als auch prozessorientiert ist. Das heißt, schulische Leistungen dürfen nicht einseitig am Lernergebnis gemessen werden, sondern umfassen auch den Lernprozess, die Bedingungen und Vorgänge des Zustandekommens schulischer Leistungen.

Unterscheidung von Lern- und Bewertungssituation

Im Unterricht muss zwischen Lern- und Bewertungssituation unterschieden werden. In der Lernsituation werden Erfahrungen mit den eigenen Fähigkeiten gesammelt, werden Kenntnisse erarbeitet, Arbeitstechniken und Methoden geübt und verschiedene Formen der Kommunikation und der Zusammenarbeit im Unterricht erprobt. Der Lernprozess darf nicht durch zu häufige Leistungsermittlung oder Notengebung unterbrochen werden. In Abgrenzung zum Lernprozess sind den Schülerinnen und Schülern die Bewertungssituationen deutlich zu machen. Dabei sollen sie die Kriterien der Leistungsbewertung kennen und nachvollziehen können. Leistungsermittlung und Leistungsbewertung orientieren sich an den Standards des Faches Politische Bildung.

Aus Fehlern lernen

Um die Schülerinnen und Schüler zu ermuntern, ihre eigene Meinung zu äußern, zu begründen und mit gegenteiligen oder kritischen Meinungen offen umzugehen, ist es wichtig, eine von gegenseitiger Achtung und Anerkennung verschiedener Meinungen gekennzeichnete Gesprächskultur im Politikunterricht zu entwickeln und durch motivierende und differenzierte verbale Bewertung Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an der Diskussion zu ermutigen. Fehler oder Kenntnislücken können und sollen von den Schülerinnen und Schülern erkannt, reflektiert und Strategien zu ihrer Überwindung gefunden werden. Die Überwindung der Fehler ist somit ein Grundbestandteil des Lernens, prozessimmanent und Ausgangspunkt produktiver Lernprozesse. Die Erfah-

rung von Lernfortschritten schafft Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Freude an sinnvoller Leistung.

In offenen Lern- und Organisationsformen des Unterrichts haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich ihr Lernen selbst zu organisieren, sich selbst Ziele abzustechen, sich eigenverantwortlich ihre Zeit einzuteilen, einen eigenen Arbeitsrhythmus zu finden und sich selbst an eigenen Leistungsanforderungen zu messen. Die Schülerinnen und Schüler sollen mithilfe von Selbstreflexion und Selbsteinschätzung lernen, ihre Stärken und Schwächen zu erkennen und ihren Lernprozess individuell zu gestalten.

Selbstständigkeit und Eigenverantwortung

Zur Leistungsermittlung im Fach Politische Bildung eignen sich z. B. folgende Formen:

Formen der Leistungsermittlung

- Präsentation von Ergebnissen aus Einzel-, Gruppen- und Partnerarbeit in Verbindung mit einer Selbsteinschätzung der durch die Schülerinnen und Schüler erbrachten Leistungen,
- Schülerreferate zu festgelegten Themen,
- Arbeitsergebnisse aus Projekten,
- Rollen- und Planspiele,
- Plakate, Wandzeitungen, Collagen,
- Lerntagebücher,
- traditionelle Formen wie Tests und Klassenarbeiten.

Die Selbsteinschätzung der durch die Schülerinnen und Schüler erbrachten Leistungen muss zunehmend Bestandteil und Kriterium für die Leistungsermittlung und -bewertung sein.

Formen der Leistungsbewertung

Die Bewertung von Leistungen im Fach Politische Bildung erfolgt durch

- Mitbeurteilung durch die Schülerinnen und Schüler (Beobachtungsbögen, Partner- und Gruppengespräche innerhalb der Lerngruppe),
- Selbsteinschätzung (verbale Einschätzung nach gemeinsam erarbeiteten Bewertungskriterien, Dialog zwischen dem einzelnen Schüler/der Schülerin und der Lehrerin/dem Lehrer),
- Fremdeinschätzung (Notengebung, mündliche oder schriftliche Worturteile, Lernstandsberichte, Kommentare, Hinweise, Diplome).

Eine weitere Möglichkeit, den erreichten Leistungsstand zu dokumentieren, lässt sich im Fach Politische Bildung mithilfe des Portfolios realisieren. Das Portfolio enthält eine exemplarische Auswahl von Arbeiten. Auch das Führen eines Lerntagebuchs (vor allem im projektorientierten Unterricht) eignet sich für eine intensive Reflexion der eigenen Leistung.

Bestellungen können direkt beim Wissenschaft & Technik Verlag,
Dresdener Str. 26, 10999 Berlin, unter der
Telefonnummer 030/616 602 22, der Faxnummer 030/616 602 20,
per e-mail info@wt-verlag.de oder im Internet unter wt-verlag.de
vorgenommen werden.

ISBN 3-89685-861-0